

vorzutragen. – Iegor REZNIKOFF, *The Meaning of Cantus Romanus in the Carolingian Manuscripts* (S. 487–497), stellt Belege für den Begriff *Cantus Romanus* aus karolingischer Zeit zusammen und kommt zu dem Schluss, dass mit *cantus* der Text und die Abfolge, nicht aber die Melodie der Messgesänge und mit *Romanus* nicht Rom, sondern die westliche Christenheit gemeint sei. – Arthur WESTWELL, *The Carolingian construction of liturgical authenticity and authority and the Gelasian fragments of Kues created in the ‘Umkreis’ of Charlemagne’s Court School* (S. 499–523), bezweifelt nicht zuletzt aufgrund der als Einband von Cod. 61 der Cusanus-Bibliothek verwendeten karolingischen Fragmente, dass der Hof Karls des Großen maßgeblichen Einfluss auf die Normierung von Sakramentaren nahm, und „ediert“ als Anhang den Text der Fragmente, wobei ihm offenbar nicht bewusst ist, dass es sich hierbei im besten Fall um eine (teils überhaupt keinen Sinn ergebende und hinsichtlich der Interpunktion horrende) Transkription und nicht um eine Edition handelt. – Fast so katastrophal wie die Lateinkenntnisse des zuletzt genannten Vf. (vgl. S. 501: ... *quem dominus Hadriani apostolicus dedit* ...; S. 506: *secundum ordinem romanam; ordo librorum catholicorum quae ponuntur...* usw.) ist die Redaktion des Bandes insgesamt: Ein Register der Personen und Orte fehlt ganz, das Hss.-Register wird in seiner uneinheitlichen Gestaltung nur durch den Band von Andreas Speer (siehe die vorhergehende Rezension) überboten; vor allem aber hätte man auch in den Aufsätzen selbst (ganz abgesehen vom inkonsequenten Umgang mit Groß- und Kleinschreibung in den englischen Titeln) unbedingt für einheitliche Signaturen-Angaben sorgen müssen – so scheint etwa der Beitrag von Ganz nie redigiert worden zu sein (man vgl. etwa Signatur- und Datumsangaben wie S. 303: „Munich University Library Ms 20 29“ oder „Berlin Theol lat. Fol. 3“, kurz darauf Berlin „Theol Lat Fol 260“; S. 304: „Monza 88“, „Cambrai 553 ... written in Northeastern France ½“, „Milan D 84 inf.“; S. 305: „Le Mans 77“, „Stockholm A 136“ usw.; auch kann sich der Vf. nicht entscheiden, ob er die Pariser Nationalbibl. mit BnF oder BN abkürzen will).

M. W.

Gerald P. DYSON, *Priests and their Books in Late Anglo-Saxon England* (Anglo-Saxon Studies 34) Woodbridge 2019, The Boydell Press, X u. 286 S., Abb., ISBN 978-1-78327-366-9, GBP 60. – Der auf der Diss. des Vf. basierende Band untersucht Hss. des englischen Säkularklerus aus dem 10. und 11. Jh. mit dem Ziel, „to present a more holistic understanding of the practice of pastoral care in late Anglo-Saxon England“ (S. 1). Neben grundsätzlichen Überlegungen steht eine Definition der Merkmale, mit deren Hilfe man eine Hs. als Buch eines Säkularpriesters erkennen und einordnen kann, im Zentrum der Einleitung (S. 1–16). Die folgenden drei Kapitel (S. 17–109) geben im Wesentlichen einen Überblick über den Stand der Forschung zur pastoralen Rolle der Priester im angelsächsischen England, zu ihrer Ausbildung bzw. zum Bildungsstand und zur Verfügbarkeit von Büchern für den Säkularklerus. Die nächsten drei Abschnitte (S. 110–226) untersuchen dann anhand von Fallbeispielen verschiedene Genera von Büchern der angelsächsischen Priester (Homiliare, Hss. für die Messe, Handbücher, komputistische Hss. usw.), wobei der Vf. bemüht ist,